

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.09.2014
Sitzung Nummer:	2 ( KT/02/2014)
Sitzungsdauer:	17:05 - 20:22 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

ab 17.15 Uhr

Frau Steffi Friedebold

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

ab 18.38 Uhr

Herr Horst Janas

ab 17.15 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Heiko Krause

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

bis 20.10 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

bis 20.20 Uhr

Herr Detlef Radke

bis 20.20 Uhr

Herr Robert Reck

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

bis 20.20 Uhr

Herr Klaus Schmotz

bis 18.45 Uhr

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil  
Herr Tilman Tögel bis 19.55 Uhr  
Herr Eike Trumpf  
Herr Frank Wiese bis 18.44 Uhr  
Herr Silvio Wulfänger  
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Sebastian Stoll  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Sylvia Gohsrich  
Herr Marcus Graubner  
Herr Herbert Luksch  
Herr Dr. Henning Richter-Mendau  
Herr Bernd Witt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.07.2014
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 7 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages, die an der konstituierenden Sitzung am 03.07.2014 nicht anwesend waren, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 8 Resolution des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal zum Erhalt der Regionalbahnlinie auf der Strecke Salzwedel-Stendal und den Erhalt der genannten Haltepunkte  
Vorlage: 055/2014
- 9 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal  
Vorlage: 037/2014
- 10 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 021/2014
- 11 Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalplanungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag  
Vorlage: 049/2014
- 12 Wahl eines Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband  
Vorlage: 029/2014
- 13 Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark  
Vorlage: 030/2014
- 14 Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 032/2014

- 15 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal  
Vorlage: 025/2014
- 16 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal  
Vorlage: 026/2014
- 17 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH  
Vorlage: 027/2014
- 18 Entsendung weitere Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS)  
Vorlage: 028/2014
- 19 Benennung von Vertretern des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der Dr. Fritz-Milkowski-Stiftung  
Vorlage: 031/2014
- 20 Benennung von Mitgliedern des Kreistages für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum  
Vorlage: 033/2014
- 21 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal Hier: Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal  
Vorlage: 050/2014
- 22 Beschluss über die Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal (Mitglieder des Kreistages)  
Vorlage: 043/2014
- 23 Beschluss über die Rücknahme und die Neubenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal (stimmberechtigte Bürger)  
Vorlage: 047/2014
- 24 Hauptsatzung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 034/2014
- 25 Geschäftsordnung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 035/2014
- 26 Satzung über die Entschädigungen für Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner  
Vorlage: 036/2014
- 27 Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2013 zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA (DS Nr. 444/2013)  
Vorlage: 022/2014
- 28 Satzung über das Wahlverfahren zur Wahl von Gemeindeelternvertretungen und Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 023/2014
- 29 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 038/2014
- 30 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse  
Vorlage: 044/2014
- 31 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse  
Vorlage: 045/2014
- 31.1 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse  
Vorlage: 053/2014
- 31.2 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse  
Vorlage: 054/2014

- 32 Genehmigungserteilung nach einem Auswahlverfahren zur Erteilung von Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Stendal gemäß §§ 12 Abs. 1, 13 RettDG LSA ab 01.01.2015  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 039/2014
- 33 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion DIE LINKE. - Bündnis 90/Die Grünen  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 040/2014
- 34 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:05 Uhr die 2. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Kreistag tritt in eine Schweigeminute und gedenkt dem Mitglied des Kreistages, Herrn Klaus-Peter Noeske, der am 9. Juli 2014 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 12. September 2014,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Frau Gohsrich, Herr Graubner, Herr Luksch, Herr Dr. Richter-Mendau und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 43 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass dem Kreistag die Beschlussvorlagen DS Nr. 053/2014 und DS Nr. 054/2014 vorliegen, die heute mit behandelt werden sollen. Da auf der Tagesordnung bereits zwei Tagesordnungspunkte zur gleichen Thematik stehen (TOP 30 und 31 – Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse), schlägt er vor, diese beiden Drucksachen dort mit zu behandeln. Er fragt, ob sich dagegen Widerspruch erhebt?

Dies ist nicht der Fall.

Somit sind die Drucksachen Nr. 053/2014 und 054/2014 in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Herr Dr. Kühn geht auf die Mitteilungsvorlage DS Nr. 570/2014 ein, die heute lt. Beratungsfolge im Kreistag behandelt werden sollte und fragt, warum sie nicht auf der Tagesordnung steht?

Herr Riedinger erklärt, dass die Vorlage aufgrund der Änderung der Wahlperiode mit den richtigen Daten noch einmal neu erarbeitet wurde. Die Drucksache Nr. 570/2014 aus der Wahlperiode 2009 – 2014 ist mit gleichem Inhalt nun die Drucksache Nr. 024/2014, die heute auf der Tagesordnung als Punkt 36 steht.

Mit o. g. Zusatz wird die Tagesordnung festgestellt.

#### zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Anne Grellmann aus Köckte: Unter Dr. Neuhäuser, der als sachkundiger Einwohner von Ihnen in diesen Kreistag bestätigt werden soll, wurde über Jahre schwerwiegend in die Sicherheit von Hochwasserschutzanlagen eingegriffen, indem massive Zaunpfähle im Überschwemmungsgebiet Bucher Brack am Deichfuß sowie auf dem Deich ab Mai 2008 errichtet wurden. Die Zaunsetzung im Naturschutzgebiet erfolgte ohne Beantragung einer Genehmigung. Diese wurde erst nachgereicht. Von den zuständigen Behörden im Jerichower Land wurde seitdem fortlaufend gefordert, diese die Hochwassersicherheit beeinträchtigenden Anlagen zu entfernen bzw. zu verändern, was nicht entsprechend umgesetzt wurde. Stattdessen untersagte Dr. Neuhäuser 2011 sogar den Behörden des Hochwasserschutzes *das Recht des Betretens und Befahrens des betreffenden Deichabschnittes*. Ist Ihnen das bekannt und halten Sie ein solches Verhalten für sachkundig?

Herr Stoll erklärt, dass vor der Sommerpause die Elsholzweiden und auch die umliegenden Weiden, die durch den NABU bewirtschaftet werden, besichtigt wurden. Es haben auch Gespräche dazu stattgefunden. Es konnten in der Haltung der Tiere keine Verstöße festgestellt werden. Aussagen von 2011 kann ich in der Form nicht bestätigen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Frau Grellmann: Es ist nachweisbar und es gibt eine Menge Unterlagen dazu. Wenn das nicht bekannt ist, bitte ich, es hiermit zur Kenntnis zu nehmen, weil für mich die Frage der Sachkunde steht. Und wenn solche Dinge passieren, dann muss so etwas in die Überlegungen einbezogen werden.

Andreas Renne aus Tangermünde fragt zum gleichen Thema: Dr. Neuhäuser wurde vor der Katastrophe 2013 vielfach von Fachleuten und Behörden des Landkreises Jerichower Land, dem LHW, vom Landesverwaltungsamt Halle und anderen darauf hingewiesen, dass die von ihm vorgelegten Evakuierungspläne unzureichend und nicht umsetzbar wären und es im Bereich Bucher Brack keine überflutungssicheren Flächen gibt. Vom Landkreis Jerichower Land wurde er im November 2012 sogar dazu aufgefordert, *die Tiere an einen anderen Standort außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu verbringen*. Entgegen den Einschätzungen und Empfehlungen anderer Sachkundiger verblieben die von Dr. Neuhäuser selbst als sehr schwierig bis unmöglich evakuierbar bezeichneten Tiere im Deichvorland mit den bekannten Ergebnissen. Schuldvorwürfe gingen von Dr. Neuhäuser nach der Katastrophe ausgerechnet an die Stellen, die zuvor eindringlich auf Änderungen gedrungen hatten. Können Sie bei solch gravierenden Fehleinschätzungen die nötige Sachkunde erkennen?

Herr Riedinger meint, das ist keine Frage in dem Sinne. Das ist auf einen Tagesordnungspunkt bezogen, und da gibt es keine Möglichkeit, dass dazu die Bürger in dieser Sitzung Stellung nehmen.

Herr Renne bemerkt, die Bürger sollen gar keine Stellung nehmen, sondern Sie. Meine Frage war: Können Sie bei solch gravierenden Fehleinschätzungen die nötige Sachkunde erkennen? Es muss ja Vorgaben geben, unter denen ein sachkundiger Bürger berufen wird.

Herr Riedinger antwortet, das hatte ich Ihnen auch gesagt. Das ist eine Frage, die auf der Tagesordnung steht. Und dazu kann man keine Fragen stellen.

Herr Rettig erklärt, dass die Berufung von Dr. Neuhäuser heute kein Tagesordnungspunkt ist. Er wird hier heute nicht bestätigt.

Herr Riedinger ergänzt, dass Dr. Neuhäuser als sachkundiger Einwohner bereits bestätigt wurde.

Herr Renne bemerkt, dass lt. Tagesordnungspunkt die sachkundigen Einwohner heute erst bestätigt werden (TOP 30 und 31).

Herr Rettig verneint dies. Heute werden nur Änderungen bestätigt. Und dort ist Herr Dr. Neuhäuser nicht mit dabei.

Herr Renne: Die Frage der Sachkunde steht nachwievor.

Herr Wulfänger antwortet, dass Herr Dr. Neuhäuser von einer Fraktion vorgeschlagen wurde. Es ist hier gängige Praxis, dass man davon ausgeht, dass Sachkunde vorliegt und nicht daran gezweifelt wird. Insofern kann auch nur die Fraktion in irgendeiner Form darüber nachdenken, etwas zu verändern.

Herr Behrends aus Klietz: Nachweislich wurden beim Hochwasser Kadaver ertrunkener Tiere des NABU Ende August 2013, als das Gelände schon längere Zeit wieder zugänglich war, nicht geräumt und fachgerecht entsorgt, sondern sind am Orte ihres Todes verblieben. Außerdem fanden sich auf dem Gelände verschiedene weitere Kadaver anderer Herdentiere, die offensichtlich schon längere Zeit vor dem Hochwasser 2013 verendet waren. Beides macht einen Verstoß gegen das Tierkörperbeseitigungsgesetz aus, wobei auch zu hinterfragen ist, aus welchem Grund Tiere des NABU auf dem Gelände verendet sind, z. B. wegen des Seuchenschutzes. Halten Sie eine Bestätigung von Dr. Neuhäuser unter diesen Umständen für das richtige Signal für die Tierhalter und Landwirte im Landkreis Stendal? Ich glaube, das haben Sie ja schon getan.

Dies wird Herrn Behrends so bestätigt.

Frau Ellen Renne aus Tangermünde: Entgegen den Richtlinien des Tierschutzgesetzes wurden unter Leitung von Dr. Neuhäuser seit 2008 Pferde des NABU-Projektes hinter Stacheldraht gehalten. Immer wieder gab es Aufforderungen und Auflagen verschiedener Behörden bis hin zu einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Magdeburg 2011, dass der Stacheldraht wegen der Verletzungsgefahr für die Pferde zu entfernen sei. Noch im Monat vor dem Tod der Tiere im Bucher Brack war dieser jedoch vorhanden und wurde erst nach dem Hochwasser vollständig entfernt. Weitere Pferde des NABU bei Bölsdorf, und damit in Ihrem Zuständigkeitsbereich, waren ebenfalls gesetzeswidrig von Stacheldraht umzäunt. Dazu gab es eine Anfrage im Kreistag, die dahingehend beantwortet wurde, dass der Elektrozaun nachgerüstet würde. Selbst das erfolgte nicht gesetzeskonform. Der geforderte Mindestabstand von 50 cm wurde hier um ganze 30 cm unterschritten. Spricht dieser weitere Gesetzesverstoß für Sachkunde?

Herr Renne hat eine Frage an die entsprechende Fraktion. Mir scheinen so viele Sachen nicht bekannt gewesen zu sein. Z. B. im Ergebnis der Untersuchung einer Fleischprobe eines geschlachteten Pferdes aus dem Bestand des NABU wurde 2011 eine deutliche Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes an Dioxin festgestellt. Zurückgeführt werden diese grenzüberschreitenden Werte auf die Aufnahme von im Überschwemmungsgebiet gelagertem Heu, welches während des Hochwassers 2010 und 2011 mehrere Tage im Wasser lag und lt. Landkreis Jerichower Land gemäß Aufforderung vom 03.05. zu entfernen war. Das sind alles Sachen, die öffentlich nachlesbar und bekannt sind und die Sie als sachkundig bezeichnen. Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Ihnen.

Herr Riedinger stellt fest, dass es dazu jetzt keine Antwort gibt. Er könne niemanden dazu zwingen, zu antworten.

Frau Grellmann: Wir möchten schon gerne die Kriterien wissen, nach denen die Auswahl stattgefunden hat. Wir bringen hier Argumente dagegen und was fahrlässig ist. Es geht seit sechs Jahren so, und ich frage mich ernsthaft, wie man so etwas hier machen kann. Von der letzten Einwohnerfragestunde haben wir noch keine Antworten auf unsere Fragen bekommen. Ich finde es eine Unverschämtheit, wir fühlen uns hier nicht wahrgenommen.

Herr Riedinger antwortet Frau Grellmann erneut, dass er keine Fraktion zwingen kann, zu antworten.

Frau Grellmann: Wir warten seit Monaten auf eine schriftliche Antwort auf unsere Fragen in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung des Kreistages, die vor der Kommunalwahl stattfand.

Herrn Wulfänger ist das jetzt nicht bekannt. Man werde aber im Protokoll nachschauen, nicht das hier etwas untergegangen ist. Es wird mit Sicherheit beantwortet werden, wenn noch etwas offen sein sollte.

Herr Rettig ist erstaunt über die Art und Weise. Frau Grellmann hatte mich gerade vor dem Kreistag angesprochen und gebeten, ob wir ein persönliches Gespräch führen können, wo wir uns austauschen können - wir wären

schließlich erwachsene Menschen. Das habe ich ihr zugesagt. Sachkunde bei Dr. Neuhäuser bezieht sich nicht auf Tierhaltung. Ich kann mich nicht entsinnen, ob im Umweltausschuss wesentliche Probleme der Tierhaltung behandelt wurden. An der Stelle könnte man dann vielleicht hinterfragen, ob alles richtig war. Grundsätzlich ist es so, dass der Kreistag sich aus von den Wählern gewählten Mitgliedern zusammensetzt - unabhängig von Beruf, Qualifikation und Bildung. Für die Ausschüsse gibt es dann zusätzlich sachkundige Einwohner. Und da holen sich die Fraktionen sachkundige Bürger, die in den Fachausschüssen ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit einbringen. Herr Dr. Neuhäuser ist seit vielen Jahren bereits sachkundiger Einwohner im Umweltausschuss, und seine Sachkompetenz wird weder durch die Verwaltung noch durch die Mitglieder des Ausschusses noch durch unsere Fraktion in Frage gestellt. Bei Wahlen gibt es Ausschlussgründe, die dazu führen, dass man nicht kandidieren oder gewählt werden kann. Es gibt auch Ausschlussgründe für sachkundige Einwohner. Solche Ausschlussgründe, z. B. rechtlicher Natur, liegen nicht vor. M. E. hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt, weil es dort keine entsprechenden Hinweise gibt. Solange es keine andere Begründung gibt, zweifeln wir auch nicht an der Sachkunde von Dr. Neuhäuser im Umweltausschuss, und wir werden ihn auch als sachkundigen Einwohner behalten.

Ich spreche heute hier nur ausnahmsweise. Wenn wir heute eine neue Geschäftsordnung beschließen, ist dieses nicht mehr möglich. Dann werden die Fragen durch den Landrat oder durch den Vorsitzenden des Kreistages beantwortet, und eine Debatte ist nicht möglich. Was Sie hier vortragen, hören wir seit Monaten. Wir haben uns dazu positioniert. Wenn Ihnen noch schriftliche Antworten ausstehen, werden sie durch den Landrat oder die Verwaltung garantiert zugearbeitet. Das ist Ihr Recht, dieses nachzufordern.

Frau Grellmann bedankt sich bei Herrn Rettig für die Antwort und möchte noch eine kleine Ergänzung bringen. Sie sagt, ich habe nicht das Gefühl, dass die genannten Punkte überall bekannt sind. Und weil es eklatante Punkte sind, zählen wir diese auf.

Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass es um Fragen in der Einwohnerfragestunde geht.

Frau Grellmann möchte auf das, was Herr Rettig sagte, noch etwas ergänzen: Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren nicht eingestellt, weil Unschuld bewiesen wurde, sondern weil kein Vorsatz erkennbar war. Das ist ein Unterschied. Die Staatsanwaltschaft hat aber eingeräumt, dass auf die Hochwasserkatastrophe zu spät reagiert wurde, dass nicht nachvollziehbar darauf vertraut wurde, dass sich die Tiere auf hochwassersicheres Gelände zurückziehen können, dass verschiedene falsche Entscheidungen hinsichtlich der Katastropheneinschätzung und der durchzuführenden Maßnahmen getroffen wurden und das die Folgen für die Tiere vorhersehbar waren. Das ist eine ganz andere Sache, als wenn alles in Ordnung gewesen wäre.

Herr Riedinger bemerkt, dass bei den Ausführungen von Frau Grellmann eben keine Frage vorgetragen wurde, sondern ein Statement. Und das ist im Kreistag in der Einwohnerfragestunde nicht zugelassen.

Herr Woitek vom Kreiselternrat/Landeselternrat möchte wissen, 1. wie die Verwaltung, speziell der Kreisschul-ausschuss, mit der Überwachungsaktion in der Seehäuser Schule umgeht. Gibt es eine Entschuldigung bei den Eltern? 2. Gibt es eine Gesetzesgrundlage, dem Kreiselternrat bzw. Vertretern des Landeselternrates als ebenfalls demokratisch gewählte Gremien ein Mitspracherecht in der Schulpolitik des Landkreises einzuräumen? 3. Wie und wann erhalten Kreis- und Landeselternrat vor Beschlussfassung des Kreistages die Möglichkeit, zur bisherigen und derzeitigen Schulsituation angehört zu werden? Da haben die Eltern auch gehört zu werden, auch der Kreis- und Landeselternrat. Das ist bisher nicht erfolgt.

Herr Wulfänger erklärt zur 2. Frage, dass das Rederecht nach der Geschäftsordnung nicht eingeräumt werden kann.

Herr Dr. Gruber ergänzt, Sie hatten den Antrag gestellt, im Schulausschuss als Mitglied des Landeselternrates Rederecht zu erhalten. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass Sie dieses Rederecht dort nicht erhalten. Wir laden Sie aber gerne zu den wichtigen Sitzungen ein, wo man sich Ihren Rat einholen kann. Wir haben einen Kreiselternratsvorsitzenden mit ständigem Sitz im Ausschuss. Und dieser ist dann auch der Ansprechpartner, der für uns fungiert.

Zur dritten Frage – Anhörung zur Schulsituation Landeselternrat: Es würde ebenfalls so ablaufen, dass man sich beim Kreiselternrat (Herrn Dobberkau) meldet. Dort müsste auch zwischen Kreiseltern- und Landeselternrat eine Verbindung herrschen. Und so kommen diese Themen dann in den Schulausschuss. Andererseits haben wir

einen Ausschussvorsitzenden, das ist Herr Dr. Richter-Mendau, der dafür offen ist, solche Fragen und Anregungen gerne aufzunehmen.

Herr Woitek fragt nach der Antwort zur ersten Frage. Die Überwachung und Titulierung der Eltern als Straftäter, indem sie sich unangemessen der Schule Iden entzogen und sich Seehausen angeschlossen haben, finde ich als Elternvertreter eine bodenlose Frechheit. Auf der Sitzung der Verbandsgemeinde Goldbeck habe ich feststellen müssen, dass Herr Trumpf sich ganz gut aufgrund der Fragen der Eltern aus der Affäre ziehen konnte. Triftige Aussagen wurden nicht getroffen. Vielleicht sollte man über Disziplinarrecht nachdenken.

Herr Riedinger bemerkt dazu, dass diese Frage zu Recht nicht beantwortet worden ist, weil sie keine Frage des Kreistages ist, sondern eine Frage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Verbandsgemeinde muss diese Frage beantworten.

Herr Woitek möchte wissen, wer der nächste Dienstvorgesetzte vom Bürgermeister ist.

Herr Riedinger antwortet, dass der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters der Verbandsgemeinderat ist.

Herr Riedinger bittet jetzt darum, sachliche Fragen zu stellen und keine Debatten zu führen, sonst muss er die Einwohnerfragestunde abbrechen.

Eine Einwohnerin hat eine Frage an die Fraktion der Linken, insbesondere der Grünen: Wie können Sie die Linie Ihrer Bundespartei zum neuen Tierschutzgesetz damit vereinbaren, dass Sie ausgerechnet einen Kandidaten als sachkundigen Einwohner nominieren, der den Tierschutz und die dazugehörigen Gesetze offensichtlich anders interpretiert?

Herr Riedinger sagt hierzu, dass man das Gesprächsangebot von Herrn Rettig habe. Klären Sie die Frage bitte intern. Hier auf dieser Veranstaltung können wir das nicht.

Frau Kunert weist darauf hin, dass die Bundesebene nicht Aufgabe des Kreistages ist.

Der Vorsitzende gibt Frau Kunert Recht, der Kreistag hat mit der Bundesebene nichts zu tun.

Anneliese Hofmann aus Tangerhütte ist entsetzt, dass Herr Stapel einen Vorschlag unterstützt, dass Herr Dr. Neuhäuser als sachkundiger Einwohner hier eingesetzt wird.

Der Vorsitzende fordert zum wiederholten Male auf, die Diskussion um Herrn Dr. Neuhäuser abubrechen. Es sind immer dieselben Fragen.

Frau Hofmann bemerkt weiter: Herrn Dr. Neuhäuser können Sie einsetzen für andere Sachen, aber nicht für Sachkunde Tierschutz.

Der Vorsitzende bittet wiederum darum, dass die Diskussion abgebrochen wird.

Eine Einwohnerin: Ist der Kreistag darüber informiert, dass der Bundesverband des NABU im Juli 2014 ein Ausschlussverfahren gegen Dr. Neuhäuser eingeleitet hat?

Herr Riedinger: Das ist bekannt, es stand ja in der Zeitung.

Herr Riedinger erklärt, dass es jetzt hier keine Fragestunde mehr ist, sondern Polemik. Vernünftige Fragen beantworten wir gerne sachlich. Wir müssen uns aber davor verwahren, dass über Polemik der Kreistag gestört wird. Ich schließe die Diskussion zu Dr. Neuhäuser hiermit ab. Wenn noch andere Fragen sind, können sie gestellt werden.

Frau Hofmann: Unsere Meinung ist, dass er Behördenschutz hat.

Herr Riedinger verweist darauf, dass er die Diskussion dazu beendet hat. Ich habe hier Hausrecht. Sonst muss ich die Tribüne räumen lassen.

Frau Grellmann hat eine technische Frage. Ich bin Einwohnerin des Landkreises Stendal, und Sie vertreten mich hier. Das finde ich auch gut so. Sachkundige Einwohner gehören für mich mit zur Vertretung. Wenn ich jetzt dagegen Einwende habe, würde mich interessieren, was ich tun soll, wenn ich hier keine Fragen stellen kann, weil die als Polemik bezeichnet werden.

Herr Riedinger antwortet, Sie können mit den Damen und Herren sprechen, die ihn benannt haben. Das ist Ihnen freigestellt.

Frau Grellmann: Das habe ich getan, aber leider keine Antwort erhalten.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

Herr Riedinger gratuliert nun nachträglich Herrn Peter Krüger zum 50. Geburtstag und Herrn Dr. Michael Kühn zum 65. Geburtstag.

#### **zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.07.2014**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Herr Wiese merkt an, dass im TOP 7 statt Thomas Müller Torsten Müller stehen muss.

Mit dem gegebenen Hinweis stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.07.2014 fest.

#### **zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

- Herr Wulfänger erläutert, dass ein wichtiges Thema, was uns die letzten Wochen und Monate begleitet hat, das Thema Asyl ist. Deutschland muss und wird immer mehr Asylsuchende aufnehmen. In der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg haben wir momentan 332 Personen untergebracht. Ca. 100 Personen sind in dezentralen Wohnungen untergebracht. Wir werden in den nächsten Wochen die letzten beiden Aufgänge (insgesamt 8 Aufgänge in zwei Blöcken) in Betrieb nehmen und damit weitere 112 Plätze schaffen. Momentan haben wir eine Kapazität von 300 Plätzen + 50 Plätze in Reserve. Nach Fertigstellung werden wir 412 Plätze haben und 50 Reserveplätze. Wir haben auch weitere Wohnungen in Stendal angemietet, dass immer genügend Plätze zur Verfügung stehen (falls doch mehr Personen als erwartet kommen).

200 Personen erhielten die Genehmigung, aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Das entspricht 34 Familien. Derzeit können alle Familien sofort nach der Aufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft eine Wohnsitznahme in der Stadt beantragen, sofern offensichtlich keine Hinderungsgründe erkennbar sind. Momentan stehen 6 Familien unmittelbar vor dem Auszug in eine Stadtwohnung. Weitere sind auf der Suche nach einer passenden Wohnung. Man muss aber auch klar sagen, nicht alle wollen aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Ein ganz beträchtlicher Teil will dort wohnen bleiben, weil wir hier eine Wohnungs- und keine Kasernenstruktur haben.

Für den Monat Oktober werden dem Landkreis 46 Personen von der ZASt aus Halberstadt zugewiesen. Bis Jahresende rechnen wir noch einmal mit ca. 120 Personen. Zusätzlich zu den 120 Personen sind die sogenannten Kontingentflüchtlinge nicht berücksichtigt. Das sind Syrer (14 Personen), die über das Bundes-

programm in die Bundesrepublik einreisen, und die sogenannten Rückkehrer. Das sind Ausländer, die abgeschoben wurden und nach kurzer Zeit wieder eingereist sind.

In 2015 müssen wir mit ca. 520 weiteren Zuweisungen rechnen. 2012 waren 122 Zuweisungen, 2013 schon 183 Zuweisungen und 2014 werden wir 348 Personen zugewiesen bekommen. Hier müssen alle Möglichkeiten, die die Gemeinschaftsunterkunft hergibt, genutzt werden und auch weitere Möglichkeiten über Wohnungen. Herkunftsländer sind Bosnien (42 Personen), Syrien (39), Kosovo (38), Indien (28), Russische Föderation (22), Albanien (18), Afghanistan (17), Serbien (12), Iran (6), ungeklärte Nationalität 6 Personen. Dadurch haben wir auch viele Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft. Momentan sind 28 Kinder unter drei Jahren, 37 Kinder zwischen drei und sechs sowie zwischen sechs und 17 Jahren 169 Kinder und Jugendliche in der Unterkunft. Hier müssen wir sehen, dass die Schulbildung und die Kita-Betreuung gewährleistet werden. Viele der Dinge müssen wir auch zukünftig in den Bedarfsplänen der Kitas berücksichtigen.

- Zur Sparkasse: Man kann sich nur darüber wundern und gelinde gesagt erstaunt sein, dass so etwas passieren kann. Sie haben alle gelesen, dass Akten bei der Staatsanwaltschaft vernichtet wurden. Es sieht so aus, dass alle Akten, die die Sparkasse an die Staatsanwaltschaft übergeben hat, vernichtet worden sind. Es handelt sich um 27 Akten, die am 10. Juli 2013 übergeben wurden, und 61 Akten, die am 23. Januar 2014 nachgereicht worden sind. Es wurde zwischen dem Anwalt der Kreissparkasse und der Staatsanwaltschaft abgesprochen, dass wir bis nächste Woche Dienstag schauen, welche Akten davon rekonstruiert werden können. Von einigen Akten gibt es Kopien. Es gibt aber auch eine Reihe von Akten, wo es keine Kopien gibt oder wo man suchen muss, ob es noch Kopien gibt. Wir wollen, dass die Akten so bald als möglich wieder hergestellt werden, damit die Staatsanwaltschaft weiter ermitteln kann. Die verschiedenen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es gibt Ermittlungen zum Baubetrieb, zu einem Mitarbeiter der Sparkasse und zum ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse, bei denen die Akten benötigt werden.
- Der nächste Punkt ist das Thema Hochwasser. Hier gibt es im Elbe-Havel-Land noch viel zu tun, besonders bei den Privaten. Wir als Kreis sind mit den Kreisstraßen involviert. D. h. der Kreistag hat über einen Maßnahmenplan 22 Maßnahmen beschlossen, die über Hochwasser gebaut werden sollen. Davon sind 10 Maßnahmen bereits bewilligt. Eine Straße ist fertig gestellt. Wahrscheinlich werden wir im November-Kreistag noch eine Ergänzung der Prioritätenliste vortragen, weil es aus unserer Sicht an drei Stellen noch Dinge gibt, die erst im Nachgang sichtbar waren.
- Zu STARK III: Das ist die Wunderwaffe zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen für die nächsten Jahre. Hier muss man beizeiten dabei sein. Unsere Anträge sind fast fertig. Das Volumen insgesamt beträgt 26,1 Mio. Euro, das der Landkreis beantragt, um die restlichen Schulen fertigzustellen. Die Anträge werden nächste Woche beim Fördermittelgeber fristgerecht abgegeben. Über unser Haus laufen auch die Anträge der Gemeinden. Die Gemeinden haben ebenfalls ihre Anträge abgegeben. Fristgerecht werden auch diese Unterlagen eingereicht.
- Zum Landschaftsschutzgebiet Altmärkische Wische: Es gibt ja Beteiligungsverfahren zur endgültigen Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes. Eine einstweilige Sicherstellung in den letzten 5 Jahren ist erfolgt, die im November ausläuft. Nun steht die Frage, wie es danach weitergeht? Dazu wurde ein Verfahren angeschoben. Hier gibt es viel Zustimmung, aber auch viel Ablehnung. Wir nehmen die Bedenken derjenigen, die sich dagegen ausgesprochen haben, sehr ernst und suchen nach Lösungen. Ziel ist es, größtmöglichen Konsens zu erzielen.
- Als letzten Punkt möchte ich zum Thema Finanzen kommen: Der Jahresabschluss 2013 ist in der Endabstimmung, aber noch nicht fertig. Die Eröffnungsbilanz ist ebenfalls in der Endabstimmung. Der Zeitplan wird sich vermutlich um einige Wochen nach hinten verschieben, so dass wir die Eröffnungsbilanz erst im Dezember im Kreistag behandeln können und werden. Hier gibt es neue Aspekte in der Wertung von Kreisstraßen. Dort könnte es noch beträchtliche Verschiebungen geben.

Der Haushaltvollzug 2014 bewegt sich in dem Rahmen, wie wir es beschlossen haben. Es gibt Bewegungen hin und her. Unter dem Strich steht nach der Prognose noch eine Null, d. h. ein ausgeglichener Haushalt. Für 2015 gibt es für den Haushalt die ersten Entwürfe. Da ist mit einem Defizit im einstelligen Millionenbereich zu rechnen. Ziel ist nach wie vor, dass wir im Dezember-Kreistag den Haushalt beschließen wollen.

Herr Ladwig hatte im vergangenen Jahr im Beisein von Herrn Wulfänger die Gelegenheit, mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen. Es ging um die Rückzahlungsforderung des Landkreises für die Soforthilfe. Mit Soforthilfe meine ich die 400 Euro pro Erwachsenen und die 250 Euro pro Kind, die jetzt massiv von den Leuten zurückgefordert werden, die offiziell von behördlicher Seite aus evakuiert worden sind, aber keinen direkten Hochwasserschaden hatten. Das Problem habe ich dem Ministerpräsidenten ausführlich mit Argumenten vorgetragen. Der Ministerpräsident sicherte mir zu, diese Sache umgehend aufzunehmen. Mir ist auch bekannt, dass diese Richtlinie nicht so ohne weiteres geändert werden kann. Aber über einen Erlass wäre es möglich, dass man diesen Leuten dieses Geld belässt, denn es war als Soforthilfe gedacht. Meine Frage an die Verwaltung ist nun: Liegt diesbezüglich eine Antwort vor? Wenn nicht, bitte ich darum, dass das Problem weiter bearbeitet und gelöst wird, so wie es von dem Ministerpräsidenten zugesichert worden ist.

Herr Wulfänger beantwortet die Frage. Das ist eine Aufgabe, die wir für die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land im Landkreis durchführen. Wir als Landkreis unterstützen dieses Anliegen. Die Verwaltung war dazu in der Staatskanzlei. Wir können nur etwas auf Anweisung tun.

Herr Stoll führt weiter aus, dass er mit den Kollegen des Sozialamtes in der Staatskanzlei war und sie dort den Umgang mit der Richtlinie bzw. der Rückforderung dargestellt haben. Im Landkreis Stendal haben wir seinerzeit in den Wochen der Flut 1,5 Mio. Euro ausgezahlt. Derzeit haben wir eine Rückforderung von ca. 450.000 Euro, wovon 53 % durch die Bewohner freiwillig zurückgezahlt wurden. Hier mussten wir keine Rückforderungsbescheide erstellen. Hinter den 1,5 Mio. Euro verbergen sich 2.467 gestellte Anträge. In der Staatskanzlei signalisierte man uns, dass der Umgang mit der Richtlinie korrekt verläuft. Die Änderung der Richtlinie wurde durch die Staatskanzlei geprüft, hat aber den Haken, dass Bund und Länder sich auf diese Richtlinie geeinigt haben. D. h., es müssten Bund und Länder gemeinsam diese Richtlinie zurücknehmen und verändern. Daraufhin haben wir auf Landesebene mit den Hilfsorganisationen gesprochen. Diese haben Spenden oder Eigenmittel und versuchen jetzt, in Rückforderungsfällen mit Geldern der Hilfsorganisationen den Einwohnern zu helfen. Wir haben eigentlich erwartet, dass die Staatskanzlei dazu eine Pressemeldung im Nachgang herausgibt. Das ist bisher noch nicht geschehen. Wir würden aber noch einmal nachfragen, dass es direkt von Seiten der Staatskanzlei forciert wird.

#### **zu TOP 7 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages, die an der konstituierenden Sitzung am 03.07.2014 nicht anwesend waren, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

Der Vorsitzende geht auf den § 53 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein. Dieser besagt, dass die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden, nachrückende ehrenamtliche Mitglieder bei ihrem Eintritt. Die Verpflichtung in der ersten Sitzung wird von dem an Jahren ältesten ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung, im Übrigen von dem Vorsitzenden durchgeführt. Auf der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 3. Juli 2014 erfolgte die Verpflichtung der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages, Herrn Dr. Richter-Mendau.

Ich werde nun die Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages vornehmen, die auf der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren. Dies sind Herr Dr. Michael Kühn, Herr Tilman Tögel, Herr Frank Wiese und Herr Witt, der heute leider auch nicht anwesend ist.

Des Weiteren möchte ich darauf eingehen, dass der Kreistag Stendal ein neues Mitglied des Kreistages hat. Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode verstirbt oder aus der Vertretung ausscheidet. Aufgrund des Todes von Herrn Peter Noeske, Partei DIE LINKE, Wahlbereich I – Stendal, geht das frei gewordene Mandat auf den festgestellten Bewerber Frau Gesine Seidel, Partei DIE LINKE, Wahlbereich I – Stendal, über. Frau Seidel wurde mit Schreiben vom 15. Juli 2014 durch den Kreiswahlleiter vom Mandatsübergang informiert. Die Annahmeerklärung von Frau Seidel liegt fristgerecht vor.

Der Vorsitzende begrüßt nun Frau Seidel recht herzlich im Kreistag Stendal.

Des Weiteren bittet der Vorsitzende die eben genannten Mitglieder des Kreistages nach vorn zu kommen, um die Verpflichtung vorzunehmen.

Er spricht jetzt folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und die Gesetze achten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises Stendal erfüllen werden.“

Herr Riedinger gibt den Hinweis auf die nach den §§ 32 und 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegenden Pflichten und die Regelungen des § 34 KVG LSA gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA, die aktenkundig zu machen sind.

**zu TOP 8 Resolution des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal zum Erhalt der Regionalbahnlinie auf der Strecke Salzwedel-Stendal und den Erhalt der genannten Haltepunkte  
Vorlage: 055/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Wulfänger weist darauf hin, dass es sich um eine gemeinsame Resolution beider Altmarkkreise handelt. Die Resolution wurde mit dem Altmarkkreis Salzwedel wortgleich abgestimmt. Der Kreistag in Salzwedel wird darüber am kommenden Montag befinden. Es geht um die beiden Regionalbahnlinien von Salzwedel nach Stendal und von Stendal nach Tangermünde. Es war uns wichtig, die Linie von Stendal nach Tangermünde in die Resolution mit aufnehmen. Des Weiteren geht es um die Haltepunkte, die in der Resolution aufgezählt sind. Wir haben auch Meßdorf wieder mit hinein genommen. Wenn wir diese Linien verlieren, verlieren wir wieder ein Stück an Attraktivität in der Region, was für alle sehr hinderlich wäre. Es wird sicherlich wieder argumentiert werden, dass man mit dem Bus fahren kann. Aber unter dem Strich muss der Landkreis die Kosten für den Bus übernehmen. Deshalb würde ich dafür werben, dass wir die Resolution zusammen mit dem Altmarkkreis Salzwedel beschließen.

Frau Schlüsselburg spricht für die CDU-Fraktion: Wir unterstützen ganz ausdrücklich die vorliegende Resolution. Ich begrüße ebenfalls die Bündelung der Kräfte mit dem Altmarkkreis Salzwedel und möchte als Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zum Ausdruck bringen, dass wir - mit drei Haltepunkten hier betroffen - auch ganz explizit hinter der Resolution stehen. Ich hatte mit dem ehemaligen Mitglied des Kreistages Waldemar Schreiber im August schon ein Arbeitsgespräch beim Verkehrsminister, bei dem wir auf diese Situation aufmerksam gemacht haben und dass es unhaltbar ist, wenn es zur Schließung der Haltepunkte und zur Einstellung der Regionalbahn kommt. Wir dürfen hier nicht nachlassen. Ich möchte Ihnen noch unsere Resolution nachreichen, dass wir uns hier mit einbringen.

Herr Tögel und die SPD-Fraktion begrüßen ebenfalls die Resolution. Wir finden es auch schade, wenn hier solche Kürzungspläne in der Öffentlichkeit diskutiert bzw. irgendwann umgesetzt werden. Ich würde aber zur Ergänzung der in der Öffentlichkeit kursierenden Daten etwas aktualisieren: Der Verkehrsminister hat der SPD-Fraktion im Landtag mit Schreiben vom 10.09.2014 mitgeteilt, wie sich die aktuellen Haushaltszahlen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs entwickeln werden. Durch nichtverbrauchte Mittel, durch Rücklagen, aber auch durch günstigere Ausschreibungsgewinne usw. sind Überhänge an Mitteln da, so dass im Jahre 2015 keinerlei Defizit im Schienenpersonennahverkehr zu erwarten ist. Nach derzeitigem Rechnungsstand ist für 2016 eine Finanzierungslücke von 14 Mio. Euro zu erwarten. Die müsste unter Umständen im Rahmen der Haushaltsberatungen, die bis Dezember im Landtag laufen, geschlossen werden. Ab dem Jahre 2017 würde dann ein Defizit von 17 Mio. Euro auflaufen. Durch verschiedene Maßnahmen, die ebenfalls in der Öffentlichkeit kursieren und die nicht nur die Region hier im Norden betreffen (weniger Zugbegleiter, Ausdünnung, Verschiebung von Investitionen) könnte das Defizit kompensiert werden.

Was nicht in dem Schreiben stand: Ab 2015 wird das System der Regionalisierungsmittel zwischen Bund und Ländern neu verhandelt bzw. die Mittel werden neu verteilt. Es gibt verschiedene Bestrebungen, das Geld anders zu verteilen. Das wird Auswirkungen auf die Regionalisierungsmittel haben, wie sie Sachsen-Anhalt bekommt. Für mich ist noch nicht erkennbar, wieviel Geld der Bund künftig geben wird, wie diese Gelder aufgeteilt werden. Unter Umständen werden dann die Karten noch einmal neu gemischt. Aber zumindest für das Jahr 2015 bestehen erst einmal keinerlei Gefahren. Und ich gehe davon aus, dass wir uns auch 2016 keine Sorgen machen

müssen, was die Dinge hier in der Altmark betreffen. Zumindest ist das das Signal, was ich von meinen fachlich zuständigen Kollegen erhalten habe.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal  
Vorlage: 037/2014**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Kreistag auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 und 4 sowie des § 42 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt die Aufgabe hat, den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal zu wählen. Vorgeschlagen sind:

Kreisjägermeister:	Herr Günter Scheffler
Vertreter der Jäger und Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters:	Herr Bernhard Engelmann
Besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters: (Jägermeister)	Herr Manfred Richter Herr Reiner Hakenholz Herr Manfred Joachim
Vertreter der Landwirtschaft:	Herr Rüdiger Schmidt
Vertreter der Forstwirtschaft:	Herr Matthias Thiede
Vertreter der Jagdgenossenschaften:	Herr Konrad Werneke
Vertreter des Naturschutzes:	Herr Siegfried Holzinger

Der zu wählende Kreisjägermeister und die zu wählenden Mitglieder des Jagdbeirates, außer Herr Matthias Thiede und Herr Konrad Werneke, sind zur heutigen Sitzung anwesend und können bei Bedarf Fragen der Mitglieder des Kreistages beantworten.

Er fragt, ob seitens der Mitglieder des Kreistages Fragen an den zu wählenden Kreisjägermeister oder an die Mitglieder des Jagdbeirates bestehen?

Frau Kunert hat die Frage, warum es keine Frauen bei den Jägern gibt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Vorsitzende möchte jetzt auf den § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hinweisen. Dieser besagt, dass Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt werden. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Herr Riedinger unterbreitet dem Kreistag den Vorschlag, in offener Abstimmung und im Block zu wählen. Er stellt hierzu die Frage, ob seitens des Kreistages dagegen Widerspruch besteht?

Das ist nicht der Fall.

In offener Abstimmung wählt der Kreistag den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal.

Der Vorsitzende des Kreistages sowie der Landrat überreichen nunmehr die Berufungsurkunden und Blumen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: 021/2014**

Der Vorsitzende weist auf den § 56 – Abstimmungen und Wahlen – des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hin.

Des Weiteren weist er auf die Anlage A zur Drucksache Nr. 021/2014 hin. Dort haben die Fraktionen ihre Vorschläge genannt. In der Anlage A fehlt der Stellvertreter der Fraktion Landwirte für die Region/FDP. Die Fraktion schlägt als Stellvertreter für Herrn Dr. Michael Kühn im Jugendhilfeausschuss Herrn Frank Wiese vor.

Er unterbreitet jetzt den Vorschlag, in offener Abstimmung die Anlage A zu wählen, da bei den Wahlvorschlägen der Fraktionen jeweils genau 6 Vorschläge vorliegen wie auch gewählt werden dürfen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich gegen eine offene Wahl zur Anlage A Widerspruch erhebt?

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt sodann in offener Abstimmung wählen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, wählt der Kreistag entsprechend der Anlage A die Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung des Jugendamtes und die dazu gehörenden Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus Vorschlägen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die im Bereich des Jugendamtes Stendal gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Satzung Jugendamt tätig sind (Anlage B), bittet der Vorsitzende die Fraktionen jetzt um Vorschläge für die Wahlkommission.

Für die Wahlkommission benennen die Fraktionen folgende Mitglieder des Kreistages:

CDU-Fraktion	Herr Marcus Schreiber
Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	Herr Peter Zimmermann
SPD-Fraktion	Frau Annemarie Theil
Fraktion Landwirte für die Region/FDP	Herr Torsten Müller

Herr Dr. Kühn hat noch zwei entscheidende Punkte anzumerken:

1. Vor fünf Jahren wurde die Wahl wiederholt, weil die erste Wahl nicht rechtmäßig verlaufen war. Es gab seinerzeit 30 gültige Stimmen und 16 ungültige Stimmen. Von den 30 gültigen Stimmen wurden dann diejenigen gewählt, die mindestens 16 Stimmen hatten. Dem wurde widersprochen, denn es mussten von den anwesenden Teilnehmern die Mehrheit zugestimmt haben. Das heißt also für heute, wenn wir jetzt 43 Stimmberechtigte sind, muss ein Verein mindestens 22 Stimmen bekommen. Er zitiert das Protokoll der letzten Wahl (Wiederholungswahl) von vor fünf Jahren weiter. Es wurden dann gewählt: Der Paritätische Sachsen-Anhalt, das Diakoniewerk, der Caritasverband und die Lebenshilfe, Region Stendal.

2. Ich habe 5 Jahre lang diesem Ausschuss vorgesehnen und möchte Sie bitten, doch die Vereinigung zu wählen, die kreisweit tätig ist und durch ihre Größe Kompetenz einbringt.

Herr Riedinger unterbricht an dieser Stelle Herrn Dr. Kühn und erklärt, dass das so nicht geht. Er bittet Herrn Dr. Kühn, die Beeinflussung zu unterlassen. Jeder, der hier vorgeschlagen ist, hat das Recht, gewählt zu werden.

Er gibt nun Erklärungen zum Stimmzettel: Der Stimmzettel für die Wahl der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe ist so vorbereitet, dass die Vorschläge analog der Vorlage aufgeführt wurden.

Der Stimmzettel ist so aufgebaut, dass er den Träger der freien Jugendhilfe enthält, der zur Wahl steht. Und dieser ist auch nur zu wählen, da die Vertreter und die Stellvertreter zum jeweiligen Träger ohnehin eine Einheit bilden müssen. Es muss also jeweils nur das Kreuz zum entsprechenden Träger gesetzt werden.

Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Vorschlägen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe hat jedes Kreistagsmitglied und der Landrat 4 Stimmen, die abzugeben sind.

Die Wahlkommission konstituiert sich sodann unter Vorsitz von Herrn Schreiber.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus Vorschlägen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die im Bereich des Jugendamtes Stendal gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Satzung Jugendamt tätig sind (Anlage B).

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Da jetzt die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission noch nicht beendet ist, schlägt der Vorsitzende des Kreistages die Abarbeitung der Tagesordnung vor.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

**Anmerkung:**

Zur Vervollständigung dieses Punktes und der besseren Übersicht wegen wird an dieser Stelle das Wahlergebnis zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus Vorschlägen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (Anlage B) niedergeschrieben.

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 23 gibt der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Schreiber, das Wahlergebnis bekannt:

Ein zweiter Wahlgang ist nicht erforderlich. 43 Stimmberechtigte haben an der Wahl teilgenommen. 42 Stimmen sind gültig und 1 ungültig. Die Verteilung der Stimmen ist wie folgt:

Vorschlag 1: Der Paritätische Sachsen-Anhalt	23 Stimmen
Vorschlag 2: Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH	1 Stimme
Vorschlag 3: Diakonieverein Bismark e.V.	0 Stimmen
Vorschlag 4: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. CJD Billberge	23 Stimmen
Vorschlag 5: SALUS gGmbH	0 Stimmen
Vorschlag 6: Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Region Stendal	5 Stimmen
Vorschlag 7: Jugendzentrum Förderverein „Elb-Havel-Winkel“ e.V.	32 Stimmen
Vorschlag 8: DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.	10 Stimmen
Vorschlag 9: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	4 Stimmen
Vorschlag 10: KinderStärken e. V.	35 Stimmen
Vorschlag 11: Johanniter-Unfallhilfe e.V.	18 Stimmen
Vorschlag 12: Lebenshilfe Osterburg gGmbH	1 Stimme
Vorschlag 13: Diakoniewerk Osterburg e. V.	8 Stimmen
Vorschlag 14: Kreis-Kinder-und Jugendring e. V.	8 Stimmen

Somit wurden folgende Vorschläge angenommen/gewählt:

Vorschlag 1: Der Paritätische Sachsen-Anhalt  
Vorschlag 4: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. CJD Billberge  
Vorschlag 7: Jugendzentrum Förderverein „Elb-Havel-Winkel“ e.V.  
Vorschlag 10: KinderStärken e. V.

**zu TOP 11 Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag  
Vorlage: 049/2014**

Der Vorsitzende bemerkt, dass auch zu diesem TOP gemäß § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Wahl durchgeführt werden muss. Gemäß § 18 Absatz 4 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wählt der Kreistag einen Vertreter und einen Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie drei Vertreter und drei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreistages.

Vom Landkreis ist eine Wahlliste der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten erstellt worden, aus der die erforderliche Zahl der Vertreter gewählt wird. Gewählt wird mit 3 Stimmzetteln.

Der erste Stimmzettel enthält die Vorschläge des Kreistages.

Hierzu sagt der Vorsitzende eine Änderung an: Die CDU hat als Vertreter Herrn Eike Trumpf und als Stellvertreter nicht Herrn Nico Schulz, sondern Herrn Bernd Prange vorgeschlagen. Er bittet, dies in der Vorlage zu ändern.

Herr Riedinger schlägt vor, da 3 Wahlvorschläge der Fraktionen vorliegen und 3 Vertreter und Stellvertreter zu wählen sind, die Vorschläge des Kreistages in offener Abstimmung zu wählen.

Seitens des Kreistages erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden sodann mehrheitlich, bei einer Stimmenthaltung, gewählt.

Da jetzt die Auszählung der Stimmen für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch die Wahlkommission noch nicht beendet ist, schlägt der Vorsitzende des Kreistages die weitere Abarbeitung der Tagesordnung vor.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

**Anmerkung:**

Zur Vervollständigung dieses Punktes und der besseren Übersicht wegen wird an dieser Stelle die weitere Abarbeitung zum TOP 11 niedergeschrieben.

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 10 kommt der Vorsitzende zum TOP 11 zurück. Zu wählen sind jetzt die Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der zweite und der dritte Stimmzettel enthalten jeweils die Vorschläge der Städte und Gemeinden. Hier hat jedes Kreistagsmitglied 1 Stimme für die Wahl des Vertreters und 1 Stimme für die Wahl des Stellvertreters der Städte und Gemeinden.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass Herr Stapel eben schon gewählt worden ist und dass Herr Stapel gestrichen werden kann. Jeder weiß, dass Herr Stapel gewählt ist.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass der Vorschlag an ihn heran getragen worden ist, die Wahl der Vertreter und die Wahl der Stellvertreter zusammen in einen Wahlgang vorzunehmen. Die beiden Stimmzettel sind farblich unterschiedlich und können somit durch die Wahlkommission gut auseinander gehalten werden.

Seitens des Kreistages erhebt sich gegen den Vorschlag kein Widerspruch.

Durch den Vorsitzenden wird die derzeitige Anwesenheit bekannt gegeben. Von 49 Stimmberechtigten sind 41 Mitglieder des Kreistages und der Landrat = 42 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung zur Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Schreiber, gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

42 Stimmberechtigte haben an der Wahl teilgenommen. Von 42 Stimmen sind 40 Stimmen gültig und zwei Stimmen ungültig.

Zur Wahl des Vertreters auf Vorschlag der Städte und Gemeinden standen drei Kandidaten zur Wahl. Die Stimmenverteilung ist wie folgt:

Nico Schulz	28 Stimmen
Bernd Witt	11 Stimmen
Eduard Stapel	1 Stimme

Mit der Mehrheit der Stimmen wurde somit Herr Nico Schulz gewählt.

Herr Schreiber befragt Herrn Schulz, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Schulz erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Herr Schreiber geht nun auf das Wahlergebnis für den Stellvertreter ein. Von den 42 Stimmen sind 40 gültige Stimmen, 2 Stimmen sind ungültig.

Es standen 3 Kandidaten zum Stellvertreter zur Wahl. Die Stimmenverteilung ist wie folgt:

Siegfried Bartels	15 Stimmen
Erik Dähne	8 Stimmen
Ulf Wabbel	17 Stimmen

Damit ist die Mehrheit nicht erreicht, und es muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.

Da jetzt entsprechende neue Stimmzettel gedruckt werden müssen, schlägt der Vorsitzende des Kreistages vor, den TOP 24 abzuarbeiten.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 24 erfolgt durch den Kreistag nunmehr der 2. Wahlgang zur Wahl des Stellvertreters auf Vorschlag der Städte und Gemeinden.

Nach Auszählung der Stimmzettel verkündet Herr Schreiber das Ergebnis des zweiten Wahlganges:

Von den 40 abgegebenen Stimmen entfielen auf den Kandidaten Siegfried Bartels 19 Stimmen, auf den Kandidaten Erik Dähne 2 Stimmen und auf den Kandidaten Ulf Wabbel 19 Stimmen. Damit besteht Stimmengleichheit bei Herrn Siegfried Bartels und Herrn Ulf Wabbel. Somit ist ein Losentscheid durchzuführen.

Durch den Vorsitzenden des Kreistages wird nunmehr das Los gezogen, welches auf Herrn Bartels fällt.

Somit ist Herr Siegfried Bartels als Stellvertreter für Herrn Nico Schulz für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für die Städte und Gemeinden gewählt.

**zu TOP 12 Wahl eines Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband  
Vorlage: 029/2014**

Der Vorsitzende schlägt auch hier vor, in offener Abstimmung zu wählen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 13 Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark  
Vorlage: 030/2014**

Der Vorsitzende schlägt zu diesem TOP ebenfalls vor, in offener Abstimmung zu wählen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 14 Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 032/2014**

Der Vorsitzende sagt an, dass von der Fraktion Landwirte für die Region/FDP Herr Dr. Michael Kühn für den Beirat vorgeschlagen wird. Er bittet darum, den Vorschlag in die Vorlage mit aufzunehmen.

Auch hier schlägt er vor, in offener Abstimmung zu wählen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 15 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal  
Vorlage: 025/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 16 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal  
Vorlage: 026/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen gibt es keine zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 17 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH  
Vorlage: 027/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 18 Entsendung weitere Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS)  
Vorlage: 028/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur vorliegenden Drucksache gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 19 Benennung von Vertretern des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der Dr. Fritz-Milkowski-Stiftung  
Vorlage: 031/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 20 Benennung von Mitgliedern des Kreistages für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum  
Vorlage: 033/2014**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen als Vertreter Frau Christine Paschke vorschlägt und als Stellvertreter Herrn Eduard Stapel.

Er bittet, dies in der Vorlage so zu ändern.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit der genannten Änderung zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 21 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal  
hier: Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern in den ehrenamtlichen Beirat des  
Jobcenters Stendal  
Vorlage: 050/2014**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass durch die Fraktion Landwirte für die Region/FDP als Stellvertreter im Beirat Herr Frank Wiese benannt wird.

Er bittet darum, diese Ergänzung in die Vorlage aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit der Ergänzung zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 22 Beschluss über die Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der  
Kreissparkasse Stendal (Mitglieder des Kreistages)  
Vorlage: 043/2014**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal (stimmberechtigte Bürger) Herrn Axel Kliche aus Stendal benennt.

Herr Riedinger lässt über die Vorlage abstimmen.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0*

**zu TOP 23 Beschluss über die Rücknahme und die Neubenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal (stimmberechtigte Bürger)  
Vorlage: 047/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 24 Hauptsatzung des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 034/2014**

Der Vorsitzende weist auf den § 10 – Hauptsatzung - des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt hin. Dort steht:

1. Jede Kommune muss eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Soweit andere für die Verfassung der Kommunen wesentlichen Angelegenheiten geregelt werden sollen, hat dies in der Hauptsatzung zu erfolgen.
2. Die Hauptsatzung und ihre Änderung werden mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen. Ihr Erlass und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Herr Riedinger weist auf die grünen Blätter hin, die jedem Mitglied des Kreistages am Eingang heute überreicht worden sind. Sie enthalten zwei Anträge:

1. Zum einen von der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD. Sie beantragen folgende Änderung: *Der § 6 - beschließende Ausschüsse - Abs. 2 wird wie folgt geändert: Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss besteht aus **acht** ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern und dem Landrat als Vorsitzenden. Begründung: Als beschließender Ausschuss besteht der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten und der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss bestehen alle beratenden Ausschüsse ebenfalls aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Angesichts der Bedeutung des KVPA bei Personalangelegenheiten, Vergaben, Rechtsgeschäften und Vorbereitungen der Kreistage halten wir eine Anzahl von acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern für angemessen und notwendig.*
2. *Auf Nachfrage macht die Verwaltung den Vorschlag, den § 10 Abs. 3 wie folgt zu präzisieren:*

*(3) Den Beigeordneten wird die Leitung eines Dezernates übertragen. Ihnen kann die Leitung eines Amtes übertragen werden. Die Beigeordneten vertreten den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis.*

Herr Rettig begründet den vorliegenden Antrag: Obwohl das seit 1. Juli geltende Kommunalverfassungsgesetz eine für ganz Sachsen-Anhalt einheitliche Vorschrift für alle gewählten Vertreter der Kommunen ist, gibt es bei der Erarbeitung und der Beschlussfassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung, aber auch bei der Satzung über die Entschädigungen für Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner durchaus Handlungsspielräume. Positiv möchte ich die letzte Sitzung des KVPA vom 11.09.2014 einschätzen. Hier wurden einvernehmlich Veränderungen beraten, die vor allem in der Geschäftsordnung und der Satzung über die Entschädigungen für Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner ihren Niederschlag fanden und bereits in die Gegenüberstellung Einlass gefunden haben. Das betraf u. a. die wieder aufgenommene Beratung des Vorstandes in Vorbereitung eines Kreistages (die war nicht mehr enthalten) und das betraf Regelungen über das Antragsrecht zur namentlichen Abstimmung. In der alten Fassung stand, dass ein Viertel der Mitglieder des Kreistages namentliche Abstimmung beantragen können. In dem Entwurf, der hier zur Beschlussfassung stehen sollte, war es dann die Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder. Die Formulierung, wie sie jetzt im KVPA gefunden wurde, ist demokratisch und berücksichtigt auch die Rechte von Minderheiten. Denn jetzt heißt es „ein Viertel der Mitglieder des Kreistages oder eine Fraktion“. Und die kleinsten Fraktionen bringen bei weitem nicht ein Viertel der Kreistagsmitglieder. Hier wurden Handlungsspielräume genutzt. Auch zur Entschädigungssatzung wurde im KVPA beraten. Hier ging es insbesondere um eine Gleichstellung der sachkundigen Einwohner bzgl. der Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Sitzungen der Fraktionen, dass auch für die Sitzungen der Fraktionen Reisekosten gezahlt wird. Die Fraktionen haben sich sachkundige Einwohner in die Ausschüsse geholt. Die Ausschusssitzungen werden in den Fraktionen vor- und nachbereitet. Sie haben den gleichen oder mehr Aufwand als ein Kreistagsmitglied, und wir halten es nur für gerecht, dass sie auch dieses Recht in Anspruch nehmen können.

Hauptsatzung oder Geschäftsordnung sind nicht auf ewige Zeiten in Stein gemeißelt. D. h., sowohl in der Beratung wie heute, als auch in den nächsten Jahren sind durchaus Präzisierungen und Veränderungen möglich. Den Antrag von uns haben Sie gehört. Es ist einfach nicht nachzuvollziehen, dass alle beratenden Ausschüsse, ausgenommen der Rechnungsprüfungsausschuss, mehr stimmberechtigte Mitglieder haben, als der KVPA, der in den

letzten Monaten 14-tägig tagt, allein um Vergaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden zu entscheiden und der Personalentscheidungen trifft. Wir halten es für gerechtfertigt, dass dieser Ausschuss acht Mitglieder hat.

Mit den vorliegenden Entwürfen sind wir noch nicht ganz glücklich. Nebulös erscheint uns die Definition des eigenen Wirkungskreises und wichtige Kreisangelegenheiten. Wenn im § 14 der Hauptsatzung steht *die mögliche Bürgerbefragung*, ist es schon von ausschlaggebender Bedeutung, deutlicher zu definieren, was wichtige Kreisangelegenheiten sind oder was der eigene Wirkungskreis ist. Nicht befriedigen können uns die Fristen zur Beantwortung der Anregungen und Beschwerden der Einwohner - § 7 der Geschäftsordnung - oder auch § 8 – Anfragen der Mitglieder des Kreistages. Und wenn man die heutige Einwohnerfragestunde nimmt und in die neue Satzung schaut, ist zukünftig nicht mehr möglich, dass Mitglieder des Kreistages oder angesprochene Fraktionen zu den gestellten Fragen in der Einwohnerversammlung Stellung nehmen. Dort heißt es jetzt, die Antwort in der Einwohnerfragestunde gibt der Landrat oder der Vorsitzende des Kreistages. Eine Debatte ist nicht möglich.

Es gibt einiges, was überdacht werden kann. Aber um hier jetzt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes aktiv tätig werden zu können, wird unsere Fraktion den Beschlussvorlagen zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung zustimmen.

Herr Kühnel und seine Fraktion haben zu den Ausführungen von Herrn Rettig eine andere Meinung. Es ist nichts in Stein gemeißelt. Dafür sind wir in der Demokratie. Ich bin seit 1990 hier im Kreistag. 1994 haben wir diesen Kreis gebildet und haben gerade 20-jähriges Bestehen gefeiert. Bei den Kreistagswahlen gab es eine für die Bildung der Ausschüsse wunderbare Konstellation: Es gab zwei gleichstarke Fraktionen – SPD und CDU hatten 18 Sitze, die PDS 12, Bündnis 90/Die Grünen drei und die FDP ebenfalls drei Sitze. Damals wurde gesagt, es kann in der Zukunft auch passieren, dass wir mehrere kleine Fraktionen haben werden. Machen wir einen ganz großen Kreis Ausschuss, wo alle Fraktionen vertreten sind, oder machen wir den kleinstmöglichen Ausschuss? Dann schließen wir Diskussionen, die wir jetzt haben, vollkommen aus. Damals gab es bei 54 Kreistagsmitgliedern im Kreis Ausschuss 2 CDU- und 2 SPD-Mitglieder sowie 1 PDS- und 1 FDP-Mitglied, was stimmberechtigt war. Das wurde gelöst. Seitdem hat niemand an dieser Hauptsatzung etwas geändert. Jetzt hört man aus Stadträten, dass auf einmal ein Hauptausschuss gegründet werden soll, weil es Mehrheiten nach der Wahl gibt, die ganz anders aussehen, nur um uns, die CDU, auszugrenzen. Bisher war es immer so, dass man vor der Wahl wusste, was nach der Wahl mit den Ausschussverteilungen gilt. Nun haben die Linken und die Grünen zusammen im Kreistag nur 12 Sitze, und für einen zweiten Sitz hat es nicht gereicht. Wenn die SPD nun hier zustimmt, hat die SPD genau den gleichen rechnerischen Vorteil bei ihren zwei wie wir bei drei. Vielleicht ist dann die Konstellation viel günstiger dafür. Aber wir sind hier kein Verschiebeverein. Wir sind hier im Kreistag, und die Auseinandersetzung findet hier statt. Wenn Herr Rettig in der Begründung gesagt hätte, es ist mit der CDU nicht mehr auszuhalten, es wird Parteipolitik in dem Ausschuss gemacht. Das war aber nie so. Die CDU hatte seit 1994 zweimal drei Ausschussmitglieder in diesem Kreis Ausschuss. Es war nie zu spüren, dass dort Parteipolitik gemacht wird. Wir nehmen Anträge auf, leiten sie weiter, und wir fällen Personalentscheidungen. Und die Personalentscheidungen sind in der Regel einstimmig. Wir suchen Personal aus – nicht nach Parteizugehörigkeit, sondern nach guten und vielleicht besseren Leuten. Den Kreis Ausschuss nach 20 Jahren von sechs auf acht Mitglieder zu erhöhen - da ist fadenscheinig zu sagen, dass es wegen der Vielzahl der Entscheidungen ist. Hans-Peter Schulz von den Grünen hat mal gesagt, lasst uns den kleinstmöglichen Nenner finden. Einer der die meisten Stimmen hat - nicht die absolute Mehrheit - ist immer darauf angewiesen, dass er andere überzeugt. Das wollen wir auch tun. Und deshalb lehnen wir den Antrag von SPD und LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Sache mit 6 Mitgliedern hat sich bewährt. Kämpfen wir darum. Man gewinnt die nächste Landratswahl oder Oberbürgermeisterwahl in Stendal nicht durch diese Entscheidung. Meine Begründung ist die, es hat sich bewährt. Es sollte auch so bleiben. Bewährtes schafft man nicht ab. Wir haben die Möglichkeit, die kleinstmögliche Form zu wählen. Es gibt hier zwei Fraktionen, die sich zusammengeschlossen haben. Meine Fraktion hat noch kein Mitglied aufgenommen. Wenn jetzt einer aus ihren Fraktionen mit dieser neuen Konstellation nicht zufrieden ist und kommt zu uns, dann haben wir 4 Mitglieder im Kreis Ausschuss. Dann kommen Sie vielleicht auf die Idee, den Ausschuss mit 10 Mitgliedern zu besetzen. Dann haben wir keinen kleinen Kreis, sondern nur noch eine Quasselbude im Kreis Ausschuss. Deshalb lasst uns das so machen, wie es sich bisher bewährt hat. Die CDU bleibt bei 6 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern im KVPA.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag gibt es nicht.

Herr Riedinger lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen und SPD abstimmen.

Mehrheitlich, bei 19 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, ist der Antrag abgelehnt.

Herr Riedinger geht nun auf den 2. Antrag ein. Der § 10 Abs. 3 soll wie folgt präzisiert werden:

*(3) Den Beigeordneten wird die Leitung eines Dezernates übertragen. Ihnen kann die Leitung eines Amtes übertragen werden. Die Beigeordneten vertreten den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis.*

Herr Rettig bemerkt, dass es wortwörtlich der Gesetzestext des Kommunalverfassungsgesetzes ist.

Herr Kühnel merkt an, dass es sowieso immer Ansinnen des Kreistages war, dass die Beigeordneten Dezernate übernehmen und ggf. Ämter. Hier steht drin „kann“ und nicht „muss“, und deshalb ist es sehr aussagekräftig. Dem kann man zustimmen, weil es letztendlich an dem Status quo, den wir hatten, überhaupt nichts ändert.

Herr Riedinger lässt über den zweiten Änderungsvorschlag abstimmen.

Die zweite Änderung wird einstimmig angenommen und in die Hauptsatzung aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt jetzt die Hauptsatzung mit der Änderung zur Abstimmung.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 40 Nein 1 Enthaltung 2**

**zu TOP 25 Geschäftsordnung des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 035/2014**

Der Vorsitzende verweist auf die Änderungen der vorliegenden Beschlussvorlage gemäß der Absprache im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss am 11.09.2014, die jedem Mitglied des Kreistages überreicht wurden.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit den vorliegenden Änderungen zur Abstimmung.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1**

**zu TOP 26 Satzung über die Entschädigungen für Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner**  
**Vorlage: 036/2014**

Der Vorsitzende geht auf die Absprache aus dem KVPA am 11.09.2014 ein:

Unter Nr. 2 – Sitzungsgeld - werden im Absatz 2 die Sätze 2 bis 4 gestrichen.

Dafür wird folgender Satz eingefügt: *Des Weiteren erhält der genannte Personenkreis eine Reisekostenvergütung gem. Nr. 4 dieser Satzung für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, in welchen sie beauftragt sind und Sitzungen der Fraktion, von der sie entsandt wurden.*

Auch diese Änderung liegt jedem Mitglied des Kreistages vor.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage einschließlich der o. g. Änderung abstimmen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 7**

**zu TOP 27 Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2013 zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA (DS Nr. 444/2013)  
Vorlage: 022/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 28 Satzung über das Wahlverfahren zur Wahl von Gemeindeelternvertretungen und Kreis-elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 023/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur vorliegenden Drucksache gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 29 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 038/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat gibt eine kurze Begründung zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 30 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse  
Vorlage: 044/2014**

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 31 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse  
Vorlage: 045/2014**

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 31.1 **Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse**  
**Vorlage: 053/2014**

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 31.2 **Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse**  
**Vorlage: 054/2014**

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 32 **Genehmigungserteilung nach einem Auswahlverfahren zur Erteilung von Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Stendal gemäß §§ 12 Abs. 1, 13 RettDG LSA ab 01.01.2015**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 039/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage gibt es nicht.

*zur Kenntnis genommen*

zu TOP 33 **Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion DIE LINKE. - Bündnis 90/Die Grünen**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 040/2014**

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 34 Anfragen und Hinweise**

Frau Friedebold möchte als Mitglied der Fraktion Landwirte für die Region/FDP Anfragen zu drei Themen stellen. Diese müssen jetzt nicht ausdiskutiert werden. Ich hätte gerne eine schriftliche Stellungnahme des Landkreises dazu.

- Das 1. Thema betrifft die Busfahrpläne und hier in erster Linie die des Elbe-Havel-Winkels. Die Busfahrpläne, insbesondere die der Schulbusse, sind nicht optimal. Die Schulbusse fahren nicht zu den offiziell ausgewiesenen Abfahrtsterminen, sondern teilweise später. Damit können u. a. Anschlüsse an den Regionalverkehr, z. B. ins Land Brandenburg, insbesondere aus den Ortsteilen, nicht immer geschafft werden. Außerdem halten die Schulbusse nicht immer an den regulär ausgewiesenen Bushaltestellen.

Auch bei den Fahrten von den Gymnasien in die Orte ist es so, dass die Kinder nach der 7. Stunde länger unterwegs sind, als wenn sie nach der 8. Stunde fahren.

Meine Frage dazu ist, wird der Landkreis die Pläne noch einmal nachbessern?

- Das 2. Thema betrifft das zweite Raumlufgutachten zum Gymnasium in Havelberg. Die Problematik ist ja nicht das erste Mal Thema. Aus Sicht der Eltern, Lehrer und der Schüler sind die Ergebnisse des zweiten

Raumluftgutachten, sofern man sie erfahren hat, noch nicht zufriedenstellend, weil weiterhin Gesundheitsbeschwerden bestehen und auch zu Stunden oder Unterrichtsbeginn die Luft nachwievor sehr schlecht ist.

Ich hätte gerne eine schriftliche Stellungnahme, was dort zur Verbesserung der Gesundheit der Schüler und der Lehrer noch gemacht wird.

- Das dritte Thema berührt weiterhin das Gymnasium Havelberg. Hier weiß ich nicht, ob es den Landkreis direkt betrifft. Zurzeit gibt es massive Unterrichtsausfälle am Gymnasium Havelberg. Kann der Landkreis etwas unternehmen, um eine 100 %ige Abdeckung des Unterrichts zu gewährleisten? Die Ausfälle sind z. Z. enorm und nicht zufriedenstellend.

Zu diesen drei Punkten hätte ich gerne eine schriftliche Stellungnahme.

Herr Stapel will noch einmal auf Herrn Dr. Neuhäuser eingehen und eines richtig stellen, was vorhin in der Einwohnerfragestunde gesagt wurde. Als Grüner wird man ja zum Tierschutz mit entsprechenden Anfragen zugeschüttet. Ich habe bisher alle beantwortet, bis auf eine von Frau Grellmann von vorgestern und eine von gestern ihrer Mutter, die auch Grellmann heißt und die sich beschwert haben, dass ich nicht antworte. Natürlich antworte ich, wie sich das gehört. Es dauert bloß etwas.

Frau Braun wendet sich an Frau Friedebold: Weil Sie eine öffentliche Anfrage haben, möchte ich - bevor Sie natürlich auch schriftlich eine Antwort erhalten - öffentlich hier erklären, dass sich mit diesem Problem der Schulausschuss in Tangermünde in seiner letzten Sitzung vor den Wahlen intensiv befasst hat. Zur Raumluftsituation im Schulzentrum Havelberg hat sogar die Amtsärztin gesprochen. Auch Frau Stannull vom Gebäudemanagement war anwesend und hat berichtet. Die Gutachten wurden ausgewertet. Das ist der Stand von Mai gewesen. Es wurde definitiv den Mitgliedern des Schulausschusses berichtet, dass die gemessenen Werte keinerlei gesundheitliche Bedenken haben. Das möchte ich hier in der Öffentlichkeit ausdrücklich sagen, nicht das es morgen wieder heißt, im Kreistag ist eine Anfrage gestellt worden, die wird nur schriftlich beantwortet. Dann schlagen die Wellen natürlich hoch. Wir haben uns intensiv mit dem Problem befasst, weil auch diese Anfragen mehrfach an uns herangetragen wurden. Das war eigentlich für mich jetzt ausdiskutiert. Und ich schaue jetzt zu Herrn Zimmermann und sehe, dass er dazu nickt.

Herr Bausemer geht darauf ein, dass es zwei Stellenausschreibungen für die Nachfolge von Frau Zädow gab. War hier keine fähige Kraft zu finden? Wie ist das Ausschreibungsverfahren zu Ende gegangen?

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieses Thema im nichtöffentlichen Teil erörtert werden sollte, weil es hier um Personalangelegenheiten geht.

Herr Reck hat in der Zeitung gelesen, dass am Osterburger Gymnasium Container für die Essensversorgung aufgestellt worden sind. Gibt es hier schon Konkretisierungen hinsichtlich eines möglichen Mensabaus?

Darauf antwortet der Landrat: Das Problem hat sich vor der Sommerpause ergeben, dass nicht genügend Raumkapazität für die Essensversorgung vorhanden war. Als Übergangslösung wurde ein Container aufgestellt. Wir wollen entsprechende Räumlichkeiten schaffen. Da ist man aber noch in der Diskussion. Um hier eine vernünftige Lösung für die Zukunft zu schaffen, wurde die Maßnahme über das STARK III-Programm mit beantragt. Welche Lösung es sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Aber wir wollen es über diese Förderung, wenn man das Gymnasium in Gänze anfasst, bauen und mitsanieren.

Herr Dobberkau spricht an, dass der Kreistag eine ganze Reihe von Personen in Gremien gewählt hat. Er bittet um ein Organigramm, wer in welchen Gremien mitwirkt.

Der Vorsitzende gibt diese Bitte an die Kreisverwaltung weiter.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.